

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

15.12.1916 (No. 344)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 344

Freitag, den 15. Dezember 1916

159. Jahrgang

Expedition: Karlsruhe - Straße Nr. 14
Postfach Nr. 953 und 954,
Postfachamt Karlsruhe
Nr. 3515.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 M. 17 P. —
Anzeigengebühr: die 6 mal gepolettete Zeitspalte oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenzahlung gut und verwendet werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, Zwangsweiser Vertreibung und Konturserfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Exzesse, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Druckfachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 26. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Generalleutnant z. D. Konrad Dumrath, Kommandeur einer Inf.-Brig., das Kommandeurskreuz I. Klasse mit Schwertern des Ordens Verlies zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 8. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Leutnant d. R. Tobias Baerle beim Sturmtrupp einer Landw.-Div. das Ritterkreuz des Militärorden Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Säbinger Löwen zu verleihen:

- unter dem 14. Oktober d. J. dem Leutnant d. R. Hans Wilhelm Julius Jahn im Inf.-Reg. von Wöhen (5. Ostpreuß.) Nr. 41;
- unter dem 26. Oktober d. J. dem Leutnant d. R. Friedrich Hefenbender im Inf.-Reg. Nr. 377;
- unter dem 28. Oktober d. J. dem Leutnant d. R. I. Friz Berger, Adjutant eines Staffelsabes;
- unter dem 30. Oktober d. J. dem Leutnant d. R. Georg Weimar im 1. Bat. Vob. Jäger-Reg. Nr. 14;
- unter dem 2. November d. J. dem Leutnant d. R. Wilhelm Dietrich im Inf.-Reg. Nr. 222;
- unter dem 7. November d. J. dem Leutnant Martin Stemmler im Inf.-Reg. Landgraf Friedrich I. von Hessen-Cassel (1. Kurhessischer) Nr. 81;
- dem Leutnant d. R. Friz Westel bei der Minenw.-Komp. Nr. 301;
- dem Leutnant d. R. Erhard Lorenz im 1. Bat. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 3;
- unter dem 13. November d. J. dem Leutnant d. R. Oskar Warth im 1. Unter-Staffel. Inf.-Reg. Nr. 132;
- dem Leutnant d. R. Friz Schellhammer im Inf.-Reg. Nr. 217.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 27. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Leutnanten d. R. Rudolf König, Rudolf Roth und Bernhard Schrauber im Inf.-Reg. Nr. 231, das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Säbinger Löwen, dem Musikföhrer Adolf Hildebrand bei demselben Reg. die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärorden Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 2. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Leutnant d. R. und Regimentsadjutanten Friedrich Schmitt im Feldart.-Reg. Nr. 261 das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Säbinger Löwen und dem Gefreiten Willi Bierhalter bei demselben Reg. die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärorden Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 7. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Leutnant im 1. Bat. Leib-Grenad.-Reg. Nr. 109 Oskar Gmunt Francois von Lorne von St. Ange bei einer Feldfl.-Abt. das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Säbinger Löwen und dem Gefreiten Wilhelm Hseng bei derselben Abt. die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärorden Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 7. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Leutnant d. R. Willy Kirch im Inf.-Reg. Nr. 298 das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Säbinger Löwen und dem Gefreiten Karl Niedinger bei demselben Reg. die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärorden Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 8. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Angehörigen des Minenw.-Bat. Nr. 1 die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

- das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Säbinger Löwen:
- dem Leutnant d. R. I. Karl Stolzer;
- die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärorden Karl Friedrich-Verdienstmedaille:
- den Pionieren Hermann Märie, Franz Veit, Franz Regenscheid und Max Daubenberg, dem Gefreiten Friz Dernbach, dem Pionier August Haringer,
- dem Feldwebel Emil Jähle, dem Pionier Oskar Burger, dem Unteroffizier Franz Schneider und Heinrich Philipp, dem Pionier Alois Reuser sowie dem Fahrer Emil Dörich.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 10. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptmann d. R. II. Konrad Sieber, Führer der Inf.-Eisenb.-Kom. Nr. 30, das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Säbinger Löwen, dem Leutnant d. R. I. Max Schröder in der Inf.-Eisenb.-Kom. Nr. 29 das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Säbinger Löwen sowie dem Gefreiten Rudolf Schmidt bei der Eisenb.-Vetr.-Komp. Nr. 60 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärorden Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 7. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hilfsveterinär Erhard Pierholzer beim 1. Garde-Manen-Reg. das Verdienstkreuz vom Säbinger Löwen am Bande der Militärorden Karl Friedrich-Verdienstmedaille, dem Man Karl Ester beim 3. Garde-Manen-Reg. und dem Gefreiten Wilhelm Lesche bei der Pion.-Abt. einer Kavall.-Div. die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärorden Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärorden Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen:

- unter dem 27. September d. J. dem Kriegsfreiwilligen Gefreiten Karl Majch bei der Inf.-Art.-Kom. Nr. 103;
- unter dem 30. September d. J. dem Unteroffizier Friedrich Schöber und dem Musikföhrer Theodor Wittmann beim Inf.-Reg. Nr. 20;
- unter dem 16. Oktober d. J. dem Gefreiten d. R. Joseph Thoma, dem Reserveoffizier Emil Garmi sowie den Musikföhrern Friedrich Haller, Marcus Wosiert und Franz Laver Kaufmann beim Inf.-Reg. Nr. 30;
- unter dem 26. Oktober d. J. dem Unteroffizier d. R. Karl Starb, dem Unteroffizier (Kriegsfreiwilligen) Joseph Gafcher, dem Gefreiten d. R. II. Wilhelm Brenneis und dem Kanonier d. R. I. Franz Lehmer bei der Jäger-Abt. Nr. 258;
- unter dem 28. Oktober d. J. dem Gefreiten Ludwig Kastner bei der 3. Komp. Pion.-Reg. Nr. 30,
- dem Fahrer Andreas Straßl bei einer Gebirgs-Fernspr.-Abt. dem Hilfsoboffizier Unteroffizier Paul Helsing bei dem Königs-Inf.-Reg. (6. Vorbrig.) Nr. 145,
- dem Militärkrankenträger Gefreiten Ernst Wöhrer und dem Militärkrankenträger Joseph Sahl beim Feldlaz. Nr. 4 einer Inf.-Div.,
- dem Militärkrankenträger Mag. Hofmann bei einem Inf.-Feldlaz.,
- dem Obergefreiten d. R. Ernst Limberger bei der 2. Batt. 1. Garde-Landw.-Jäger-Abt.;
- unter dem 30. Oktober d. J. dem Sanitäts-Unteroffizier Friedrich Bug beim Landw.-Inf.-Reg. Nr. 37;
- unter dem 31. Oktober d. J. dem Unteroffizier Flugzeugführer Gustav Rudolf Göl bei der Art.-Flieger-Abt. Nr. 231;
- unter dem 2. November d. J. dem Fahrer Franz Adalbert Andris bei der Mun.-Kol. der 2. Batt. Inf.-Jäger-Reg. Nr. 7;
- unter dem 7. November d. J. dem Gefreiten Friedrich Seiler bei der Feldbäckerei-Kol. 50 und dem Militärkrankenträger Gefreiten Joseph Wolf beim Feldlaz. 2 einer Inf.-Div.,
- dem Unteroffizier d. R. II. Friedrich Otto Bischoff bei der Inf.-Jäger-Abt. Nr. 104,
- dem Wachtmeister d. R. II. Ludwig Vender bei der Jäger-Abt. Nr. 234,
- dem Pionier Hans Huber, dem Gefreiten Rudolf Fröh und dem Grenadier Friedrich Haug beim Inf.-Reg. Nr. 201,
- dem Musikföhrer Franz Veierbad, dem Gefreiten unged. Lstfm. Lorenz Schmiederer sowie den Musikföhrern unged. Lstfm. Heinrich Jung und Martin Wöhrer beim Inf.-Reg. Nr. 202,
- dem Gefreiten Karl Baypre, dem Musikföhrer Joseph Göl, dem Musikföhrer Jakob Schödl, dem Wehmann Hermann Volterbad, dem Musikföhrern Martin Zeisfelder und Hermann Maucher,
- dem Schützen Eugen Würkle, den Gefreiten Ernst Meiner und Wilhelm Kohnert, dem Musikföhrer Julius Bachmann, dem Gefreiten Michael Doll, den Musikföhrern Ludwig Armbruster und Christian Moser,
- dem Unteroffizier Wilhelm Welsch sowie den Musikföhrern Franz Moser, Anton Groß, Albert Würzburger, Alfred Sutter, Joseph Gutmann, Nikolaus Göl und Gustav Wagner beim Inf.-Reg. Nr. 208,
- dem Bizefeldwebel d. R. II. (Offizier-Stellvertreter) Oskar Schödl beim Landw.-Jäger-Abt. Nr. 11,
- dem Erfab.-Reservisten Gottlieb Eugen Briem beim Startstrom-Kommando eines Armeekorps,
- dem Gefreiten Eduard Hertzog, dem Grenadier Joseph Zimmermann, dem Erfab.-Reservisten Emil Schneider und dem Musikföhrer Heinrich Schmitt bei der 1. Part.-Komp. Pion.-Reg. Nr. 19,
- dem Unteroffizier August Leonhard und dem Reservisten Heinrich Wolf beim Inf.-Reg. Nr. 259,
- dem Gefreiten Melchior Reuberth bei der Mun.-Kol. der 5. Batt. des III. Bat. Inf.-Jäger-Reg. Nr. 20,
- dem Wachtmeister Adolf Wörre bei der 5. Batt. Feldart.-Reg. Nr. 237,
- dem Jäger Joseph Gauer beim Rhein. Jäger-Reg. Nr. 8,
- dem Gefreiten Joseph Niehe beim Inf.-Reg. Nr. 49;
- unter dem 8. November d. J. dem Unteroffizier Karl Heinrich Eister bei der schweren 15. cm Kan.-Batt. Nr. 11,
- dem Landwehmann Otto Martin Herold bei der Korps-Schlächterei eines Armeekorps,
- dem Kanonier Johann Straub bei der Jäger-Abt. Nr. 248;
- unter dem 10. November d. J. dem Unteroffizier Emil Alois Göl bei der Jäger-Abt. Nr. 364;
- unter dem 16. November d. J. dem Unteroffizier Wilhelm Wörner und dem Kanonier Wilhelm Winkler bei der Jäger-Abt. Nr. 560,
- dem Unteroffizier d. R. I. vom Vob. Jäger-Reg. Nr. 14 Oskar Probst bei der Jäger-Abt. Nr. 387.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Personen die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihnen verliehenen Auszeichnungen zu erteilen:

- für die Königl. Preussische Note Kreuz-Medaille 3. Klasse: dem Dr. jur. Ferdinand Horcher in Berlin und dem Sanitätsrat Dr. Ernst Weher in Reichlingen (Rheinland);
- für den Kaiserlich Türkischen Osmanen-Orden 4. Klasse: dem Kaiserlichen Konsulatssekretär R. Kammerer, zurzeit in Dresden, und
- für die Kaiserlich Türkische Note Halbmond-Medaille in Bronze: dem Professor an der Technischen Hochschule Dr. L. Ubbelohde in Karlsruhe.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 4. Dezember d. J. gnädigst gerührt, zu Professoren zu ernennen die Lehramtspraktikanten Albert Stih aus Eichtetten am Gymnasium in Durlach und Joseph Madert aus Hettlingen am Gymnasium in Vörrach.

Gemäß §§ 4 und 14 der Bundesratsverordnung über Maße in der Fassung vom 20. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 1179) und des § 1 der Vollzugsverordnung hierzu vom 30. November 1916 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 347) werden für den Verkauf durch den Reichsanarohhandel folgende Höchstausläge zu dem Großhandelspreis festgesetzt:

- I. Hartkäse:**
 - 4 M. für je 50 kg beim Verkauf von ganzen Lai-ben, 14 M. für je 50 kg beim Verkauf im Verschnitt.
- II. Weichkäse:**
 - 4 M. für je 50 kg beim Verkauf von ganzen Kästen, 8 M. für je 50 kg beim Verkauf in angebrochenen Kästen.

Diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzblatt Seite 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 25) und vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 603).

Karlsruhe, den 14. Dezember 1916.
Groß. Ministerium des Innern,
von Bodman. Dr. Schödl.

Nicht-Amtlicher Teil.

* Das Friedensangebot des Vierbundes.

Die in Österreich-Ungarn erlassene amtliche Mitteilung über das Friedensangebot des Vierbundes hatte folgenden Wortlaut:

Als im Sommer 1914 die Langmut Österreich-Ungarns gegenüber einer Reihe planmäßig fortgesetzter und sich stets steigender Herausforderungen und Bedrohungen erschöpft war und die Monarchie sich nach fast 50 ununterbrochenen Friedensjahren gezwungen sah, zum Schwerte zu greifen, waren für diesen schweren Entschluß weder Angriffspläne noch Eroberungsabsichten, sondern ausschließlich das bittere Gebot der Notwehr maßgebend. Ihren Bestand zu verteidigen und für die Zukunft vor ähnlichen tückischen Anschlägen feindseliger Nachbarn zu sichern, das war Aufgabe und Ziel der Monarchie in dem gegenwärtigen Kriege. Im Verein mit ihren in treuer Waffenbrüderhaft erprobten Verbündeten haben Österreich-Ungarns Heer und Flotte kämpfend und blutend, aber auch vorrückend und siegend reiche Erfolge erzielt und die Absichten ihrer Gegner zu schanden gemacht. Der Vierbund hat nicht nur eine unübersehbare Reihe von Siegen errungen, sondern hält auch ausgedehnte feindliche Gebiete in seiner Gewalt. Ungebrochen ist seine Kraft, welche erst kürzlich der letzte verärrerische Gegner zu fühlen bekam, unerückert der zähe Widerstandswille seiner Bevölkerung. Nimmer können die Feinde hoffen, diesen Mächtebund zu besiegen und zu zertrümmern. Nimmer wird es ihnen gelingen, ihn durch Ab-sperrungs- und Ausshungerungsmaßnahmen müde zu machen. Ihre Kriegsziele, denen sie im dritten Kriegsjahre nicht näher gekommen sind, werden sich in der Folge vollends als unerreichbar erweisen. Ruhlos und vergeblich ist daher die Fortsetzung des Kampfes für diese Gegner. Die Mächte des Vierbundes hingegen haben ihre Ziele: Verteidigung gegen den von langer Hand geplanten und verabredeten Angriff auf ihren Bestand und ihre Integrität sowie Gewinnung realer Bürgerrechte gegen die Wiederholung solcher Bedrohungen

ihres Daseins und ihrer friedlichen Entwicklung wirksam verfolgt und werden sich von dem durch die errungenen Vorteile gesicherten Boden ihrer Existenz nimmer abdrängen lassen. Die Fortsetzung des mörderischen Krieges, in welchem die Gegner noch viel zerfielen, aber die Schicksale nach der entschlossenen Zusage des Vierbundes nicht mehr wenden können, stellt sich immer mehr als zwecklose Vernichtung von Menschenleben und Gütern, als eine durch keine Notwendigkeit gerechtfertigte Unmenschlichkeit, als Verbrechen an der Zivilisation dar.

Diese Überzeugung und die Hoffnung, daß die gleiche Einsicht auch im gegnerischen Lager zum Durchbruch gelangen könnte, hat bei dem Wiener Kabinett in voller Übereinstimmung mit den Regierungen der verbündeten Mächte den Gedanken gereift, einen offenen und loyalen Versuch zu unternehmen, um zu einer Aussprache mit den Gegnern zum Zwecke der Annäherung eines Friedens zu gelangen. In diesem Behufe haben heute die Regierungen Österreich-Ungarns, Deutschlands, der Türkei und Bulgariens an die in den betreffenden Hauptstädten beglaubigten Vertreter der mit dem Schutze der respektiven Staatsangehörigen in den feindlichen Ländern betrauten Staaten gleichlautende Noten gerichtet, welche ihre Geneigtheit, in Friedensverhandlungen mit den Gegnern einzutreten, darlegen und das Ersuchen enthalten, diese Eröffnung im Wege ihrer Regierungen den betreffenden feindlichen Staaten zu übermitteln. Gleichzeitig wurde dieser Schritt mit einer besonderen Note zur Kenntnis des Reiches des Heiligen Stuhles gebracht und das werktätige Interesse des Papstes für dieses Friedensangebot erbeten. Ebenso wurden die in den vier Hauptstädten beglaubigten Vertreter der übrigen neutralen Staaten von der Demarche zur Benachrichtigung ihrer Regierungen verständigt. Österreich-Ungarn und seine Verbündeten haben mit diesem Schritte einen neuerlichen entscheidenden Beweis ihrer Friedensliebe erbracht. An den Gegnern ist es jetzt, vor der ganzen Welt ein Zeugnis ihrer Gesinnungen abzulegen. Den Vierbund wird aber, was auch immer das Ergebnis seines Vorschlages sein mag, für die ihm etwa aufgenötigte Fortsetzung des Krieges auch vor dem Richterthum seiner eigenen Völker keine Verantwortung treffen können.

In der Presse des Deutschen Reiches und der verbündeten Staaten hat das Friedensangebot eine herzliche und würdige Aufnahme gefunden. Auch aus dem neutralen Ausland kommen zahlreiche Stimmen, die den Schritt der Vierbündmächte mit warmen Worten begrüßen.

Den kämpfenden Truppen und den in Reserve und in Aufstellung befindlichen Formationen wurde die Kundgebung lt. „Köln. Volksztg.“ am Mittwoch mittag um 12 Uhr zur Kenntnis gebracht. Der Eindruck war überall, soweit zur Stunde Nachrichten vorliegen, gewaltig und großartig. Das wäre die größte Freude, die unser Kaiser der Welt machen könnte, tiefen die Kämpfenden. Die auf Reisen und in den Etappen befindlichen Truppen erfuhren die kaiserliche Kundgebung durch Anschläge, die überall an den Bahnhöfen und den Kommandanturen erschienen.

Das Echo im Ententelager.

Über das einstweilige Echo, das der Friedensvorschlag im feindlichen Lager weckte, besagt ein Berliner Telegramm der „Kfz. Bz.“:

„Die ersten Zeitungsstimmen, die über Deutschland und seiner Verbündeten Friedensangebot aus feindlichem Lande, aus England, zu uns kommen, überraschen nicht. Daß dort die den Krieg bis zur Unterwerfung Deutschlands seit jeher predigenden Blätter ihren Ton und ihre Auffassung über Nacht ändern würden, hat niemand erwartet. Es kann dem großen Schritt, der durch das Friedensangebot geschehen ist, nicht schaden, sondern in letzter Wirkung eher nützen, wenn die Presse unserer Feinde uns für Heuchler und reuig um Frieden bittende Schwächlinge ansieht, vielleicht auch um über die eigene Schwäche zu täuschen und wenn sie die letzten Ansprüche der Vernichtung des sogenannten Militarismus in Deutschland und seine Auslieferung der Flotte, die Hergabe von Elsaß-Lothringen und Konstantinopel von neuem erheben. Die offiziellen Antworten der Regierungen der feindlichen Länder werden, auch wenn sie abweisend oder ausweichend sein sollten, in etwas anderer Tonart abgefaßt sein. Die von Kopenhagen kommende Meldung, daß Lloyd George und Briand Telegramme gewechselt haben, in denen sie die unerschütterliche Entschlossenheit bekunden, den Krieg bis zum siegreichen Ende zu führen, braucht auch nicht zu überraschen. Die Eile, mit der man sich, noch ehe die Kabinette beraten haben können und die Antwort auf das Friedensangebot feststeht, des unentwegten Aushaltens und Durchhaltens bis zum völligen Siege gegenseitig versichert, läßt fast vermuten, als ob der eine den anderen so schnell und fest wie möglich an der Stange halten wolle, damit er nicht unter dem Eindruck des Friedensangebotes und der Wirkungen, die es auf die Völker üben kann, auf abwegige Gedanken komme.“

Im Nachstehenden geben wir eine Auslese aus der englischen Presse wieder:

Der „Star“ schreibt: „Wenn das neuentdeckte Verantwortlichkeitsgefühl der Mittelmächte sie noch nicht so weit gebracht hat, daß Konstantinopel und die Dardanellen an Rußland und Elsaß-Lothringen an Frankreich abgetreten, die besetzten Gebiete geräumt und voller Schadenersatz geleistet wird, so vermögen die Vorschläge des Herrn von Bethmann-Hollweg keinen weiteren Einfluß auf den Lauf der Dinge auszuüben.“

Die „Times“ widmet der Friedensnote einen Leitartikel mit der Aufschrift: „Ein greifbarer Betrug!“ Sie sagt darin: „Obwohl die deutschen Friedensanträge weder in den Noten an die Verbündeten noch in der Note an den Papst noch in der Rede des Reichskanzlers näher umschrieben worden sind, zeigen die Worte, in denen die Anträge gestellt worden sind und gleichfalls die Zeit und die Umstände, unter denen sie gestellt werden, daß sie unaufrichtig sind. Sie enthalten nichts anderes als großes Gerede über Deutschlands Unüberwindlichkeit und Hindenburgs unvergleichliche Genialität. Selbstverständlich werden die Verbündeten nicht berührt werden durch diese Machtparade und trübende Gerechtigkeit.“ Die liberale „Daily Chronicle“ schreibt laut „A. Z.“:

Alle Engländer erfüllt eine menschenliebende Absicht vor dem Krieg, wie ihn jetzt Deutschland kundgibt, aber wir haben damals mit größerer und handgreiflicher Aufrichtigkeit, als sie Deutschland jetzt zur Schau trägt, darnach gestrebt, den Krieg zu verhüten, als Deutschland ihn absichtlich entfesselte. Deutschland kann jeden Tag den Frieden haben, wenn es sich bereit erklärt, unsere Bedingungen anzunehmen. Wir sind bereit, sie zu nennen, wenn Deutschland nach ihnen fragt. Wir für unseren Teil haben immer betont, daß die Hauptbedingungen die Auslieferung der deutschen Flotte und völlige Entwaffnung der Zentralmächte sein sollen!“ Die „Morning Post“ erklärt, daß ein Waffenstillstand, der tatsächlich die dauernde Aufgabe der Feindseligkeiten mit sich bringe, die Alliierten Deutschland gegenüber in eine nachteilige Stellung versetzen würde. Jetzt einen Waffenstillstand zu bewilligen, würde die Aufgabe der Hoffnung bedeuten, daß Deutschland niemals zur Unterwerfung gezwungen werden könne.

„Daily Telegraph“ schreibt über die Erklärung Bethmann-Hollwegs: „Zugegeben, daß Deutschland den Höhepunkt seiner Macht erreicht hat. Der logische Schluß daraus ist, daß jetzt der unvermeidliche Niedergang folgen muß. Der Feind hat seine Kräfte bis zum äußersten angespannt und es bleibt nicht viel übrig, was er noch tun könnte. Sie sind nicht die Sieger im Kampf, die sagen: Wir sind quitt, laßt und Freunde werden!“

„Daily News“ behauptet, der Schritt des Reichskanzlers sei als ein diplomatischer Schachzug zu betrachten. Aber daraus gehe hervor, daß die Mittel Deutschlands noch nicht erschöpft seien. Die Alliierten werden wohlwollend nicht in Friedensunterhandlungen eintreten, die Bethmann-Hollweg anbietet, aber sie müssen ihrerseits ihre Angelegenheit dem Feinde und der Welt vorlegen. Sie müssen die Bedingungen mitteilen, auf Grund deren sie in Friedensunterhandlungen einzutreten bereit sind, und sie müssen auf Deutschland die Verantwortung kommen lassen, daß diese Grundlage der Unterhandlungen entweder angenommen oder zurückgewiesen worden sei. Es kann sein, daß die Bedingungen so schwer sind, wie dies die Verbündeten, die Deutschland begangen hat, nötig machen. Aber es müssen Bedingungen sein, die der Willigkeit entsprechen, die die Welt vor einer Wiederholung dieser unerhörten Tragödie sichern und mit der Erklärung, die Aquität hinsichtlich der Ziele der Alliierten gemacht hat, in Übereinstimmung zu bringen sind.“

Nach der „Daily Mail“ wissen die Alliierten, daß ein Friede mit einer Nation von Tigern, Wölfen und Staatsmännern, die alle Beträge als „Fehden Papier“ betrachten, nicht dauernd ist und die Lunte nicht wert wäre.

Der „Manchester Guardian“ schreibt: Der Schritt Deutschlands ist nicht allein ein Schachzug im diplomatischen Spiel; die Lage ist hierfür viel zu ernst. Es ist darum ein aufrichtiges Friedensangebot, und es darf durch unsere Regierung und durch die verständige öffentliche Meinung nicht notwendigweise als ein Angebot zu einem formellen Waffenstillstand oder als ein Vorschlag der Vermittlung durch eine dritte Partei aufgefaßt werden. Es muß sofort ein Gedankenaustausch stattfinden, wenn eine direkte Verweigerung eines derartigen Gedankenaustausches würde die Alliierten hoffnungslos in den Augen der neutralen Welt ins Unrecht setzen. Der Beginn eines Gedankenaustausches wird die deutsche Friedenspartei stärken. Nicht notwendigweise muß die Regierung, die am besten gerüstet ist, auch am besten imstande sein, die Friedensbedingungen vorzulegen. Von diesem Gesichtspunkt aus wird die Regierung zu urteilen haben. Sie muß die Nation auf ihrer Seite haben, und sie wird lebhaft den unverantwortlichen Teil der Nation auf ihrer Seite haben, wenn sie einfach die Tür zuschlägt. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Bedingungen, über die die Alliierten einig werden, durch Deutschland angenommen werden, aber sie müssen die Verantwortung für Zurückweisung der Friedensunterhandlungen auf Deutschland schieben.“

Wesel, 13. Dez. über die Äußerungen der französischen Presse zu dem Friedensvorschlag der Zentralmächte liegt hier laut „Kfz. Bz.“ ein Telegramm der Agence Havas vor, das versichert, daß alle Pariser Blätter in dem Vorschlage nur ein neues Manöver erblicken, um die Einigkeit der Alliierten zu sprengen.

Berlin, 14. Dez.: Aus Kopenhagen wird dem „Berliner Lokalanzeiger“ berichtet: Nach einer hiesigen Pariser Drahtmeldung richtete Lloyd George ein Telegramm an Briand, worin er seine unerschütterliche Entschlossenheit, den Krieg bis zum siegreichen Ende weiterzuführen, ausdrückt, worauf Briand in einem Telegramm an Lloyd George die gleiche Versicherung gab.

Zweiter Tagesbericht vom 12. Dezember.

W.L.B. Berlin, 13. Dez., abends. (Amtlich.) Vorübergehend auflebendes Feuer an der Somme und auf östlichem Maasufer.

Die 9. Armee nähert sich Duzen. Hüllich der Cerna haben neue serbische Angriffe eingeleitet.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die neuen französischen Oberkommandierenden. W.L.B. Paris, 13. Dez. (Nichtamtlich.) Amtlich. General Rivelle ist zum Oberkommandierenden der Armeen im Norden und Nordosten ernannt worden. General Gouraud ist als Nachfolger Lyantets zum Generalresidenten von Frankreich und Marokko ernannt worden.

Umbildung des französischen Kabinetts.

Köln, 11. Dez. Die „Köln. Bz.“ meldet von der schweizerischen Grenze: Wie der Schweizerische Frehtelegraph aus Paris meldet, bestätigt es sich, daß alle Mitglieder des gegenwärtigen französischen Kabinetts ihre Mandate in die Hand Briands gelegt haben. Weiter ist sicher anzunehmen, daß die zurückgetretenen Mitglieder ohne Portfeuille in das Kabinett nicht eintreten werden.

Das neue Kabinett Briand. Das neue Kabinett setzt sich folgendermaßen zusammen: Vorsitz und Außenres. Briand, Justiz und Unterrichts Ribiani, Finanzen Ribot, Inneres Malby, Krieg General Lyantets, Marine Admiral Clementel, Transport- und Zivil- und

Militärverwaltung Serriot, Kolonien Doumergue, Bewaffnung und Herstellung von Kriegsmaterial Albert Thomas.

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

W.L.B. Wien, 13. Dez. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Der feindliche Widerstand an der Jaiomita wurde gebrochen. Der weidende Gegner wird verfolgt.

Österreichisch-ungarische und deutsche Truppen nähern sich Duzen. Die Rumänen ließen abermals 4000 Gefangene in unserer Hand.

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Joseph.

Die russischen Angriffe westlich und nordwestlich von Dena gehen fort. Sie blieben auch gestern völlig ergebnislos.

Bei der Armee des Generalobersten von Rodewich herrschte, nachdem in den Frühstunden die verlustreichen Aufstürme der Russen zusammengebrochen waren, verhältnismäßig Ruhe.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Anker erfolglosen Streifungen an der Dystrepa-Solotwinska nichts von Belang.

Italienischer und Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschallleutnant.

W.L.B. Sofia, 13. Dez. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht von gestern: Mazedonische Front: In der Gegend von Monastir nichts Bemerkenswertes. Im Cerna-Knie unternahm der Feind gegen Mittag nach heftiger Artillerievorbereitung einen Angriff gegen die Linie Baralovo-Maclovo, der mit den größten Verlusten für ihn scheiterte. Nach neuer Artillerievorbereitung unternahm der Gegner einen neuen Angriff gegen die Höhe östlich von Baralovo. Aber auch dieser Angriff scheiterte vollständig. Hüllich der Cerna und Gradtschniya schlugen unsere Einheiten einen Angriff zurück. Auf dem rechten Ufer des Wardar lebhafteste Artillerietätigkeit und Gefechte zwischen Wachtabteilungen. Auf dem linken Ufer des Wardar spärliches Feuer der feindlichen Artillerie. An der Struma schwaches Feuer der feindlichen Artillerie. Patrouillengefächte am Unterlauf der Struma. An der Front des Ägäischen Meeres beschossen feindliche Schiffe wirkungslos die Häfen von Kavala und bei Mafri. Feindliche Lufttätigkeit ohne Ergebnis in der Umgebung von Portolagos.

Rumänische Front: In der Dobrußja auf beiden Seiten spärliches Artillerie- und Infanteriefeuer. In der nördlichen Walachei setzten die Truppen der Verbündeten die Verfolgung fort.

W.L.B. Sofia, 14. Dez. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 13. Dez. Mazedonische Front: An der ganzen Front nur schwaches Artilleriefeuer von beiden Seiten und stellenweise Patrouillengefächte. Rumänische Front: In der Dobrußja spärliches gegenseitiges Artilleriefeuer. In der östlichen Walachei haben die verbündeten Heere den Jalomita-Fluß an gewissen Punkten überschritten.

Die Beute in Rumänien bis zum 10. Dezember.

Wien, 13. Dez. über die Beute in Rumänien bis zum 10. Dezember werden, wie die Kriegsberichterfasser aus dem Kriegspressquartier melden, folgende Angaben gemacht:

An rumänischen Gefangenen waren bis zu diesem Tage 145 000 Mann, darunter mehr als 1600 Offiziere, gezählt. Von den 860 Feldgeschützen, die die Rumänen bei Kriegsausbruch besaßen, sind 422 in den Händen der verbündeten Truppen, an schwereren Geschützen 24 Stück. Außerdem haben die Rumänen bis jetzt 364 Maschinengewehre verloren. Von den bei Kriegsbeginn vorhandenen 400 000 Gewehren sind mit den Gefangenen oder bei der Aufräumung der Schlachtfelder 200 000 erbeutet worden. Die Beuteziffern von Bukarest, wo das Arsenal, die Feuerwerkerei und die einzige moderne Pulverfabrik Rumaniens sich befindet, sind nicht eingegriffen.

Singuzufügen wäre noch, daß am 10. Dezember von den insgesamt 137 902 Quadratkilometern des rumänischen Bodens 34 000, von den 3087 Kilometern rumänischer Bahnen rund 2000 in den Händen der Verbündeten sich befanden. Von einer systematischen Vernichtung der Getreidevorräte im Lande kann nicht die Rede sein, weil die Bauern das Korn zwar einbringen, aber nicht dreschen konnten. Deshalb ist es noch im ganzen Lande angehäuft, zerstört und verwüftet wurde verhältnismäßig wenig. Sogar die großen Magazine, in denen das von England aufgekauft Getreide der vorjährigen Ernte lagert, wurden zum größten Teil, lt. „M. N.“, unversehrt angetroffen.

Sofia, 12. Dez. Der Angriff in Rumänien ist in weiterer günstiger Entwicklung. Auf dem Vormarsch fallen den Siegern täglich Laufende demoralisierter Russen und Rumänen in die Hände. In Bukarest herrscht vollständige Ruhe. Die Stadt gewinnt allmählich ihr normales Aussehen. Verbundene Soldaten werden mit größter Liebenswürdigkeit behandelt. Der Direktor der rumänischen Staatsbahnen meldete sich bei Mackensen

Danksagung

Allen Freunden unseres entschlafenen Direktors
Herrn Geheimerat

Dr. H. Schüle

sagen wir für ihre wohlthuende Anteilnahme an
unserem schmerzlichen Verluste unseren herzlichsten Dank.

ILLENAU, 13. Dezember 1916.

Die Gr. Heil- und Pflegeanstalt.

D.457

L. Schumacher

Juweliengeschäft
u. Verkaufsstelle der Württembergischen
Metallwarenfabrik Geislingen-St.

früher Waldstraße 53

jetzt Kaiserstraße 114

zwischen Wald- und Herrenstraße

Bekanntmachung.

Die neuen Beiträge zur Invalidenversicherung betr.

a) Nach Gesetz vom 12. Juni 1916, betreffend Renten in der Invalidenversicherung (Reichs-Gesetzblatt 1916 S. 525), sind die Beiträge zur Invalidenversicherung mit Wirkung vom 1. Januar 1917 an in allen Lohnklassen um je 2 Pfennig erhöht worden. Sie betragen somit vom genannten Zeitpunkt an:

Durchschnittlicher Jahresarbeitsverdienst:	Lohnklasse:	Wöchentliche Beitrag:
bis zu 350 M	I	18 Pfennig
von mehr als 350 M " " 550 M	II	26 " "
" " " 550 M " " 850 M	III	34 " "
" " " 850 M " " 1150 M	IV	42 " "
" " " 1150 M	V	50 " "

b) Für die Zugehörigkeit der einzelnen Versicherten zu obigen Lohnklassen ist aber nicht der tatsächliche Jahresarbeitsverdienst, sondern ein nach § 1246 A.B.D. zu ermittelnder Durchschnittsbetrag maßgebend.

c) Landwirtschaftliche Betriebsbeamte gehören zur III. Lehrer und Erzieher zur IV. Lohnklasse, soweit nicht jene einen Jahresarbeitsverdienst von mehr als 850.— M, diese einen solchen von mehr als 1150.— M nachweisen.

d) Wenn im voraus für Wochen, Monate, Vierteljahre oder Jahre eine feste bare Vergütung vereinbart ist, die den Durchschnittsbetrag (nach b oben) übersteigt, so ist diese feste Vergütung für die Einteilung zur Lohnklasse maßgebend.

e) Die Versicherung in einer höheren Lohnklasse — ohne Rücksicht auf die Höhe des Arbeitsverdienstes — ist erlaubt, der Arbeitgeber aber zum höheren Beitrag nur verpflichtet, wenn er sie mit dem Versicherten vereinbart hat (§ 1248 A.B.D.).

f) Personen, die sich freiwillig versichern, können die Lohnklasse frei wählen (§ 1440 A.B.D.).

Nach § 1472 A.B.D. ist eine besondere freiwillige Zusatzversicherung eingeführt. Der Beitrag hierzu beträgt 1.— M (unverändert wie bisher); für die Entrichtung ist eine besondere Zusatzmarke festgesetzt. Jeder Versicherte kann zu jeder Zeit Zusatzmarken in beliebiger Zahl in die Quittungskarte einlefen.

g) Für die Zeit nach 1. Januar 1917 dürfen Beitragsmarken in den bisherigen Werten nicht mehr verwendet werden, es sind vielmehr ausnahmslos Marken der neuen Werte einzulefen.

Sind dagegen Marken für vor 1. Januar 1917 liegende Zeiträume nachträglich zu verwenden, so hat dies in den bisherigen Werten zu geschehen, die bis 30. Juni 1917 noch bei den Postanstalten erhältlich sind.

h) Marken alter Werte, die nicht mehr verwendet werden können, dürfen bis 31. Dezember 1918 bei den Postanstalten gegen gültige Marken im gleichen Geldwert umgetauscht werden. Die umzutauschenden Marken müssen unentwertet, völlig unbeschädigt und in einem Zustand sein, der mit Sicherheit erkennen läßt, daß von ihnen noch kein Gebrauch gemacht worden ist.

Karlsruhe, den 10. Dezember 1916.

Landesversicherungsanstalt Baden.

Der Vorstand:

Bed.

D.454

Flügel

Pianos

Harmoniums

zu Kauf und Miete

Ludwig Schweisgut

Hoflieferant

Erzprinzenstraße 4

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit

1.614. Karlsruhe. In dem Konkurs über den Nachlaß des Bauunternehmers Ludwig Reif in Karlsruhe ist neben dem kriegsbehinderten Konkursverwalter Rechtsanwalt Dr. Ziegler Kaufmann Karl Nagel in Karlsruhe als weiterer Konkursverwalter bestellt worden.

Karlsruhe, den 12. Dez. 1916.
Gerichtsschreiber Großh.
Amtsgericht A. 6.

1.616. Pforzheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Rosenthal und Gerlach in Pforzheim ist Termin zur Prüfung nachträglich an gemeldeter Forderungen bestimmt auf

Mittwoch, den 10. Januar 1917, vormittags 11 Uhr, vor Großh. Amtsgericht Pforzheim 2. Stock Zimmer Nr. 19. Pforzheim, den 12. Dez. 1916.
Gerichtsschreiber Großh.
Amtsgericht A. III.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit

Aufgebot

1.602.2. Offenburg. Die minderjährigen Kurt, Paul, Alf, Egon und Friedrich Dreifuß, Vormund: Kaufmann Max Bloch in Emmendingen, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Albert Levi in Offenburg, haben als Erben des am 17. Juli 1915 in Offenburg verstorbenen Tapeziers und Möbelhändlers Josef Dreifuß und seiner am 28. Juli 1916 in Offenburg verstorbenen Witwe Rosa geb. Halle das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Nachschlägläubigern beantragt.

Die Nachschlägläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlaß der beiden verstorbenen Eltern spätestens in dem auf

Montag, den 29. Januar 1917, vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaunt. Aufgebotsstermine bei diesem Gericht anzumelden. Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten. Urkundliche Beweismittel sind in Urchrift oder in Abschrift beizufügen.

Die Nachschlägläubiger, welche sich nicht melden, können, unbeschadet des Rechtes, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, von den Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuß ergibt. Auch haften ihnen jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit.

Für die Gläubiger aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen, sowie für die Gläubiger, denen die Erben unbeschränkt haften, tritt, wenn sie sich nicht melden, Rechtsnachteil ein, daß jeder Erbe ihnen nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit haftet. Offenburg, 12. Dez. 1916.
Der Gerichtsschreiber Großh.
Amtsgerichts.

verschiedene Bekanntmachungen

Die Lieferung des im Jahre 1917 bei den bad. Staatseisenbahnen erforderlichen Bahnschalters ist in verschiedenen Losen nach Verordnung des Finanzministeriums vom 3. I. 1907 zu vergeben. Ferner wird der Betrieb der bahneigenen Steinbrücke bei Steinach, Kornberg, Kappel-Gutachbrücke und der Badengrube bei Feigen neu vergeben. Das Bedingungsheft kann bei der Generaldirektion, Zimmer 234, eingesehen oder gegen bestellgeldfreie Einsendung von 50 Pf. bezogen werden. Angebote sind

In jeder guten Buchhandlung zu haben:

Fürst von Bülow

Deutsche Politik

Die großen Fragen unserer äußeren wie inneren Politik werden hier ihren Grundrissen nach ersinnlich und endgültig von einem erfahrenen anerkannten Staatsmann gelöst.

Ein Buch von bleibendem Wert

Im Jahre 1917, in deutscher Sprache, in deutscher Sprache, in deutscher Sprache

Verlag Reimar Hobbing, Berlin

Städt. Konzerthaus

Dir.: HANS KELLER.

Samstag, den 16. Dezember, abends 8¹/₄ Uhr

Volkstümlicher

Wagner-Liszt-Abend

Solisten:

Kgl. Kammersänger **OSKAR BOLZ**, Stuttgart,
ANGELO KESSISOGLU,
Klavier-Virtuose, Stuttgart. D.453

Eintrittskarten zu Mk. 2.20, 1.70, 1.20, —.80 in der Musikalienhandlung Fritz Müller, Kaiserstraße, und abends an der Konzerthauskasse.

Trocken-Wäsche

d. i. Wäsche jeder Art, die nur gewaschen und getrocknet werden soll, übernimmt:

Dampfwaschanstalt August Pfützner

Langestr. 2 KARLSRUHE-RÜPPUR Langestr. 2

Bei der am 11. Dezember 1916 notariell stattgefundenen Auslosung der am 1. April 1917 zurückzubehaltenden Obligationen im Betrage von 6000 M. wurden folgende Nummern gezogen:

Lit. A zu 1000 M. Nr. 30, 64, 173, 237, 275.
Lit. B zu 500 M. Nr. 406, 488.
Erstere werden mit 1020 M. und letztere mit 510 M. bei der Rheinischen Creditbank in Mannheim und deren Filialen eingelöst.

Stuttgart, den 12. Dezember 1916.

Brauerei-Gesellschaft
am Güttenkreuz N. 6.

auf den von uns unentgeltlich erhältlichen Angebotsbogen beschließen und postfrei mit der Aufschrift „Schotterlieferung“ bis spätestens Samstag, den 20. Dez. 1916, vorm. 10 Uhr, dem Zeitpunkt der Eröffnung der Angebote, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Karlsruhe, 12. Dez. 1916.
Das Bahnhaltungs-Bureau der Gr. Generaldirektion.

Effentliche Versteigerung gegen Barzahlung:
Fundsachen und unbestellbare Frachtgüter vom III. Vierteljahr 1916, darunter 9 Fahrräder, 1 Seitengewehr mit Koppel, 1 Dolch mit Koppel, 3 Säbel, 1 Schachtel mit Helm, 1 Offiziersmantel, 2 photogr. Apparate, 1 Sack Holznägel und 1 Sack Leberabfälle am Mittwoch, den 20. Dezember 1.9., vormittags 8 Uhr und nachmittags 2 Uhr beginnend, in der Expresstuhnhalle (Personenbahnhof). Die besonders genannten Gegenstände, sowie die Schmuckgegenstände, können abgesehen von 11 Uhr vormittags an ausgeben. 1.613.21
Karlsruhe, den 13. Dez. 1916.
Rechnungsbureau der Generaldirektion.

Güterverkehr der badisch-schweiz. Uebergangsstationen mit der Schweiz.

Im Gütertarif Wadschut usw. — Schweiz treten mit sofortiger Gültigkeit in den Frachtsätzen für Bönigen Abzügen ein. Näheres darüber, sowie über geänderte Bestimmungen wegen des Geltungsbereichs der gemeinsamen schweiz. Ausnahmetarife enthält unser Tarifanzeiger. 1.611
Karlsruhe, den 12. Dez. 1916.
Gr. Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.

PIANINOS

einige gebrauchte Instrumente, wenig gespielt, empfiehlt preiswert
J. KUNZ, Pianohaus,
Karlsruhe,
Karl-Friedrichstr. 21
Tel. 2713.